



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister
Me/Pw

Baddeckenstedt, den 17.10.2018

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: X/067 (Ba) Stabstelle der Samtgemeinde Sachbearbeiter/in: Dieter Meister			
4. Änderung des Bebauungsplanes „Baddeckenstedt-Ortsmitte,, der Gemeinde Baddeckenstedt durch die Gemeinde Baddeckenstedt, hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB – jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	15.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	27.11.2018	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vorgetragenen Anregungen wird wie **in der Anlage** zu dieser Drucksache beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat die 4. Änderung des Bebauungsplans Baddeckenstedt-Ortsmitte nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 4. Änderung des Bebauungsplans Baddeckenstedt-Ortsmitte nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.08.2018 hat die Verwaltung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der

Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB jeweils erneut durchgeführt. Auf das **beigefügte Abwägungskonzept** des Planungsbüros Planerzirkel, Hildesheim wird hingewiesen. Im Rahmen des Planverfahrens wurden keine Anregungen vorgetragen, die Bedenken gegen die Planung beinhalten. Insofern kann das Bauleitplanverfahren nunmehr mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan der Gemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2018 sind die notwendigen Mittel für dieses Verfahren veranschlagt.

Anlage: 4-B-Planänd. Baddeckenstedt OM Begründung Vorlage zum Satzungsbeschluss

Anlage: 4-B-Planänd. Baddeckenstedt OM Kurzübersicht erneute Auslegung

Anlage: 4-B-Planänd. Baddeckenstedt OM Vorlage zum Satzungsbeschluss